



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Bau-, Energie-, Verkehrs- und
Raumplanungskommission
Parlamentsdienste des Grossen Rates
Postgasse 68
3011 Bern

Bern, 29. April 2020

Verfassung des Kantons Bern (Änderung) – Parlamentarische Initiative zum Klimaschutz; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Änderung der Verfassung des Kantons Bern Stellung nehmen zu können. Er begrüsst, dass der Klimaschutz in die kantonale Verfassung explizit aufgenommen werden soll und unterstützt den Kanton bei seinem Vorhaben.

Aktive Klimapolitik gefordert

Der Gemeinderat der Stadt Bern begrüsst, dass die Gemeinden sowohl in der Fassung des Initiativtexts als auch im Gegenvorschlag des Kantons als Akteure erwähnt sind. Das Klima bedarf des aktiven Schutzes aller politischen Ebenen. Zur Erreichung der Ziele des Klimaabkommens von Paris sind konsequente, dauerhafte CO₂-Reduktionen notwendig. Für die Stadt Bern ist eine aktive Klimaschutzpolitik deshalb unumgänglich. Gemeinden – insbesondere grosse, städtische Gemeinden – aber auch dicht besiedelte Agglomerationen haben eine grosse Energienachfrage und sollten deshalb auch einen geeigneten Hebel haben, diese Nachfrage in nachhaltige Bahnen zu lenken. Dieser Hebel ist mit der aktuellen kantonalen Energiegesetzgebung nicht in gebührendem Mass vorhanden und muss aus Sicht des Gemeinderats unbedingt vergrössert werden.

Ebenfalls wird unterstützt, dass sowohl Massnahmen zur Reduktion von CO₂ erwähnt werden als auch Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Der Gemeinderat der Stadt Bern vertritt die Auffassung, dass Massnahmen zur Emissionsreduktion zu priorisieren sind, denn letztendlich bringen nur diese eine wirklich langfristige Verbesserung der Situation.

Die Bedeutung des Netto-Null Ansatzes für eine Gemeinde

Die Forderung nach «Netto Null Emissionen» bis 2050 steht im Raum. Kohlenstoff-Quellen und -Senken müssen sich bis dann die Waage halten. Der Gemeinderat der Stadt Bern stand bereits 2019 vor der Frage, wie die Stadt mit dieser Forderung umgehen soll. Grundsätzlich gibt es drei Wege die zum Ziel führen:

1. Die Schaffung von künstlichen und natürlichen Senken, um der Atmosphäre CO₂ zu entziehen.
2. Die Kompensation von Emissionen.
3. Die konsequente und sofortige Reduktion territorialer CO₂-Emissionen.

Städte und dicht besiedelte Agglomerationsräume haben ein grosses Arbeitsplatzangebot und die damit verbundenen Pendler- und Warenströme sind Herausforderungen, wenn es darum geht, CO₂ Emissionen zu reduzieren. Aufgrund der dichten Besiedlung sind natürliche CO₂-Senken in diesen Gebieten rar. Die Möglichkeit künstliche Senken zu schaffen ist – zumindest im Moment – technologisch noch nicht sehr weit fortgeschritten und es ist ungewiss, wie schnell und vor allem wo und zu welchem Preis solche Senken entstehen können. Die Schaffung von natürlichen Senken ist im urbanen Raum beinahe unmöglich, wie das Beispiel für die Stadt Bern in Tabelle 1 verdeutlicht. Zudem muss die Wirkung solcher Senken hinterfragt werden. Der in Tabelle 1 erwähnte Wald benötigt ca. 80 Jahre, bis er die volle Wirkung erreicht. Übermässige Baumentnahmen, Sturm-, Käfer-, Lawinen- oder Dürreschäden wirken sich stark negativ auf die Senkenleistung eines Walds aus. Das wird jedoch bei der Berechnung der Kompensationsleistung nicht berücksichtigt. Durch die erwähnten Schäden kann in gewissen Jahren aus der vermeintlichen Senke eine Quelle werden.

Die Bereitstellung von Senken kann nicht die Aufgabe von Gemeinden oder Kanton sein. Hier ist eine nationale und internationale Zusammenarbeit gefragt und damit fällt dieser Bereich nach Ansicht der Stadt Bern in die Kompetenzen des Bundes.

Tabelle 1: Benötigte Waldflächen um die in der Stadt Bern anfallenden Emissionen mit Senken auszugleichen

Systemgrenze	t CO ₂ Äquivalent pro Jahr	Jährliche Speicherrate pro ha (tCO ₂ /ha)	Benötigte Fläche in ha
CO ₂ -Emissionen aus Mobilität	118 742	7.81	15 199
Territoriale CO ₂ -Emissionen (exkl. Flug und Schiffsreisen)	634 281	7.81	81 188
Territoriale CO ₂ -Emissionen (inkl. Flug und Schiffsreisen)	724 432	7.81	92 726

CO₂ Emissionen können auch kompensiert werden, es gibt verschiedene Anbieter, die Projekte im In- und Ausland umzusetzen. Durch die Kompensation kann sich ein Unternehmen, eine Gemeinde oder ein Kanton die CO₂-Neutralität kaufen, unabhängig vom eigenen Klimaausstoss. Bei den Kompensationskosten handelt es sich um jährlich wiederkehrende Budgetposten, die am effektiven CO₂-Ausstoss einer Gemeinde nichts verändern. Die Auflistung in Tabelle 2 zeigt auf, in welcher finanziellen Bandbreite der Aufwand für die Kompensation des gesamten CO₂-Ausstosses der Stadt Bern sich bewegt.

Wird kompensiert, fehlt dieser Betrag für die Umsetzung von konkreten Massnahmen. Durch die Kompensation wird zudem wohl auch der politische Wille zur konkreten Reduktion von CO₂-Emissionen kleiner, da die Gemeinde ja bereits «klimaneutral» ist. Wenn kompensiert wird, stellt sich die Frage, welche Projekte wo unterstützt werden sollen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass Kompensationsprojekte erstens nur im Inland und zweitens nur für unvermeidliche Emissionen sinnvoll sind. Ein weiterer Punkt, weshalb der Gemeinderat der Stadt Bern Kompensationen als schwierig erachtet, ist die Tatsache, dass dadurch künftige Generationen dazu gezwungen werden, die Verantwortung für die effektiven CO₂-Einsparungen zu übernehmen.

Tabelle 2: Berechnete Kompensationszahlungen mit MyClimate-Projekten:

Kompensationskosten für...	Kompensation im Inland (Franken/Jahr)	Kompensation im Aus- land (Franken/Jahr)
... 1 Tonne CO ₂ bei MyClimate	90	30
... die CO ₂ -Emissionen der Stadt- verwaltung	505 000	170 000
... das städtischen territorialen CO ₂ (exkl. Flug- und Schiffsverkehr)	57 000 000	19 000 000
... das städtischen territorialen CO ₂ (inkl. Flug- und Schiffsverkehr)	65 000 000	22 000 000
... den gesamten CO ₂ -Ausstoss der Stadt Bern inkl. importierte (graue) Emissionen.	174 000 000	58 000 000

Der Gemeinderat der Stadt Bern befürwortet, dass die erforderlichen Massnahmen zur Erreichung der Klimaziele umgesetzt werden sollen. Das ist der Punkt, bei dem Gemeinden und der Kanton ansetzen können und nach Ansicht des Gemeinderats auch müssen. Die energierelevanten Gemeinden im Kanton sind dazu verpflichtet, eine Energierichtplanung zu erstellen. Diese Richtpläne fokussieren auf Massnahmen, welche die effektive territoriale Reduktion von CO₂ zur Folge haben. Die Stadt Bern verfügt mit dem Energierichtplan¹ über eine behördenverbindliche Planung, in der Energie- und Klimastrategie² werden die Massnahmen konkretisiert. Folgende Ziele sind gesteckt:

- Der CO₂-Ausstoss pro Kopf wird bis 2035 auf 1 Tonne reduziert
- Umstellung der Wärmeversorgung für die gesamte Stadt auf 70 % erneuerbare Energieträger bis 2035
- Umstellung der Stromversorgung für die gesamte Stadt auf 80 % erneuerbare Energieträger bis 2035
- Reduktion der CO₂-Emissionen aus Wärme, Strom und Mobilität um 30 % bis 2025 (gegenüber 2008)
- Reduktion der von der Mobilität verursachten CO₂-Emissionen um 45 % bis 2025 (gegenüber 2008)

¹ Energierichtplan Stadt Bern: <https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/energie/richtplan-energie>

² Energie- und Klimastrategie der Stadt Bern: [https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/energie/energie-und-klimastrategie/ftw-simplelayout-filelistingblock/Energie und Klimastrategie 2025 Juni2019.pdf/download](https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/energie/energie-und-klimastrategie/ftw-simplelayout-filelistingblock/Energie%20und%20Klimastrategie%202025%20Juni2019.pdf/download)

Fehlende Elemente in den vorgeschlagenen Texten zur Verfassungsänderung

➤ Fossile Energieträger müssen substituiert werden

Um die 1 Tonne CO₂-Gesellschaft zu erreichen, müssen fossile Energieträger komplett ersetzt werden. Nicht nur im Bereich Mobilität, sondern auch bei der Wärmeversorgung muss flächendeckend angesetzt werden. Hier sind aus Sicht der Stadt Bern der Kanton und die Gemeinden gefragt, das Thema fehlt aber gänzlich in beiden Varianten des neuen Verfassungsartikels.

➤ Handlungsspielraum der Gemeinden vergrössern

Der Controllingbericht zur Energie- und Klimastrategie aus dem Jahr 2017 zeigt, dass die Stadt Bern auf Kurs ist und die definierten Absenkpfade einhält. In verschiedenen Bereichen gibt es aber noch Nachholbedarf: Bei dem Ersatz von Ölheizungen sowie beim Verbrauch fossiler Brenn- und Treibstoffe, aber auch im Bereich der energierelevanten Gebäudesanierungen. Das sind Themenfelder, bei denen die Stadt nur beschränkte oder gar keine rechtlichen Handlungsspielräume hat. Verbesserungen erfolgen zum grössten Teil auf freiwilliger Basis oder können mit Förderprogrammen unterstützt werden. Hier sollte der Kanton sich dafür einsetzen, den Gemeinden und Städten, die sich für den Klimaschutz engagieren, mehr rechtliche Kompetenzen zu gewähren und so die Gemeindeautonomie zu vergrössern.

➤ Einbezug von Wirtschaft und Bevölkerung nötig

Unabhängig davon, ob die Verfassung die maximale Erwärmung auf deutlich unter 2°C (Variante 1) oder Netto-Null bis 2050 (Variante 2) fest schreibt, ist zu beachten, dass die Zielsetzung nicht allein mit einer gesetzlichen Regelung erreicht werden kann: Die Wirtschaft und ein grosser Teil der Bevölkerung müssen bereit sein, das eigene Verhalten zu ändern, um die geforderten CO₂-Reduktionen umzusetzen. Es ist deshalb wichtig, dass der Kanton eine umfassende, klare und zielfokussierte Informationsstrategie erarbeitet. Die erforderlichen Massnahmen, um die Ziele innerhalb nützlicher Frist zu erreichen, setzen eine enge Zusammenarbeit von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft voraus. Der Gemeinderat der Stadt Bern bevorzugt eine Festsetzung der maximalen Erwärmung auf deutlich unter 2°C, da damit die Ziele des Pariser-Abkommens, welches von der Schweiz ratifiziert wurde, direkt übernommen werden.

Wie können die Ziele erreicht werden?

Für den Gemeinderat der Stadt Bern ist die schnelle und drastische Reduktion der CO₂-Emissionen die Aufgabe, die den Gemeinden und dem Kanton zufällt. Kompensationen und die Schaffung von Senken können und sollen nicht in die Zuständigkeit von Gemeinden und Kantonen übertragen werden, sondern müssen national und international geregelt werden. Wie schon weiter oben erwähnt, ist dafür die koordinative Kompetenz des Bundes gefragt.

Grundsätzlich gibt die Aufnahme eines Klimaartikels in die Verfassung dem Thema das notwendige Gewicht, was der Gemeinderat der Stadt Bern begrüsst. Er ist der Ansicht, dass die einzelnen Artikel sogar noch etwas konkreter und präziser formuliert werden könnten.

Der Gemeinderat der Stadt Bern wünscht sich insbesondere weiterreichende rechtliche Gemeindekompetenzen in der Energiegesetzgebung, damit für die Erreichung der festgeschriebenen Ziele in den kommunalen Energierichtplanungen auch genügend rechtliche Instrumente und Hebel zur Verfügung stehen.

Fazit

Der Gemeinderat der Stadt Bern setzt sich für die Umsetzung des Pariser Abkommens ein. Kommentare und Anpassungsvorschläge zu den beiden Varianten sind in Tabelle 3 auf der folgenden Seite zusammengestellt.

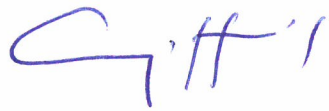
Tabelle 3: Gegenüberstellung der beiden Varianten

Variante 1	Variante 2	Zusammenfassung der Kommentare zu den beiden Varianten
¹ Kanton und Gemeinden betreiben eine aktive Klimaschutzpolitik.	¹ Der Kanton und die Gemeinden setzen sich für die Begrenzung der Klimaveränderung und deren Auswirkungen ein.	- Der Gemeinderat beantragt, Variante 2 folgendermassen zu ergänzen: «Der Kanton und die Gemeinden setzen sich <u>aktiv</u> für die Begrenzung der Klimaveränderung und deren Auswirkungen ein.» und damit den Text aus Variante 1 zu ersetzen.
² Sie sorgen damit für einen gebührenden Beitrag zum Erreichen des globalen Ziels, den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur auf deutlich unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.	² Sie leisten im Rahmen ihrer Kompetenzen einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 sowie zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels.	- Variante 1: Der Gemeinderat bevorzugt Variante 1, beantragt jedoch folgende Formulierung: Sie sorgen damit für einen <u>gebührenden grösstmöglichen</u> Beitrag zum Erreichen des globalen Ziels, den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur auf deutlich unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. - Variante 2: Der Gemeinderat findet die Aufnahme von Jahreszahlen in die Verfassung nicht adäquat, zudem ist er der Ansicht, dass die Aufgaben, nicht vermeidbare Emissionen zu kompensieren oder Senken zu schaffen auf Bundesebene angegangen werden müssen.
³ Sie setzen ausreichende Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen um.	³ Die Massnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels sind insgesamt auf eine Stärkung der Volkswirtschaft ausgerichtet und sozialverträglich ausgestaltet. Sie beinhalten namentlich auch Instrumente der Innovations- und Technologieförderung.	- Der Gemeinderat bevorzugt Variante 1, für ihn ist dieser Punkt das Herzstück des neuen Artikels: Die erforderlichen Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen sollen umgesetzt werden. Er würde davon abraten, selektiv einzelne Instrumente, wie sie in Variante 2 aufgeführt sind, in der Verfassung zu nennen. - Variante 1: Alle Massnahmen, die zur Zielerreichung nötig sind müssen umgesetzt werden, der Gemeinderat schlägt deshalb folgende Formulierung vor: «Sie setzen <u>die erforderlichen Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen um</u> » - Variante 2: Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und Bevölkerung ist eine Grundvoraussetzung zur Zielerreichung. Massnahmen müssen jedoch in allen drei Dimensionen nachhaltig sein, das heisst ökologische, ökonomische und soziale Faktoren berücksichtigen. Kantone und Gemeinden müssen sich also insgesamt für eine nachhaltige Volkswirtschaft einsetzen.
⁴ Sie stärken die Fähigkeit zur Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels.		- Variante 1: Nicht die Fähigkeit zur Anpassung an die Auswirkungen soll gestärkt werden, sondern die Auswirkungen sollen begrenzt werden. Mit der Stärkung der Anpassungsfähigkeit an die Auswirkungen des Klimawandels ist noch nichts umgesetzt. Der Gemeinderat der Stadt Bern beantragt deshalb folgende Formulierung: « <u>Sie sorgen im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür, dass den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels mit geeigneten Massnahmen begegnet wird</u> ».

Variante 1	Variante 2	Zusammenfassung der Kommentare zu den beiden Varianten
⁵ Sie tragen dazu bei, die öffentlichen Finanzflüsse auf eine treibhausgasarme und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähige Entwicklung auszurichten.	⁴ Der Kanton und die Gemeinden tragen dazu bei, die öffentlichen Finanzflüsse auf eine treibhausgasarme und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähige Entwicklung auszurichten.	- Beide Varianten: In diesem Bereich hat die gesamte Schweiz noch sehr grosses Potenzial, der Gemeinderat begrüsst es, dass der Kanton die Finanzflüsse explizit erwähnt.

Der Gemeinderat der Stadt Bern unterstützt vollumfänglich die Absicht des Kantons, einen Klimaschutzartikel in die Verfassung aufzunehmen, und bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Er bittet, die vorgeschlagenen Punkte zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Grafenried'.

Alec von Graffenried
Stadtpräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Wichtermann'.

Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber